Berufliche Vorsorge

Paritätische Verwaltung und Verwaltungskommission

Partizipative Vorsorge

In einem zunehmend wettbewerbsorientierten Umfeld versuchen Unternehmen verstärkt, die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Ein partizipatives Management ist eine Motivationsquelle und sollte als Lohnbestandteil auf den Bereich der Vorsorge ausgeweitet werden. Ein mit den Mitarbeitern besprochener und durchdachter Vorsorgeschutz schafft Mehrwert und erzeugt ein höheres Engagement der Mitarbeiter sowie eine stärkere Bindung an das Unternehmen.

Ein KMU kann seine Angestellten miteinbeziehen, indem es sie über die Höhe ihres Vorsorgeschutzes entscheiden lässt. Dabei hat das Unternehmen die Möglichkeit, seinen Vorsorgeplan jederzeit zu überarbeiten. Der paritätische Grundsatz mit Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers, die zusammen über den Vorsorgeschutz beraten, ist im BVG in Form einer **paritätischen Verwaltungskommission** verankert.

Sparbeitrag

Beim Sparbeitrag lässt sich der Mechanismus ziemlich einfach individualisieren: Der Arbeitgeber entscheidet, wie viel er für die Altersvorsorge seiner Arbeitnehmer in die Pensionskasse einzuzahlen bereit ist.

Dabei übernimmt er einen höheren Beitrag als seine Mitarbeiter.

Und er bietet seinen Mitarbeitern eine oder zwei Optionen an, damit sie selbst entscheiden können, ob sie etwas mehr in ihre zweite Säule investieren möchten. Im Vorsorgejargon spricht man von «wählbaren Vorsorgeplänen». Die Mitarbeiter übernehmen Verantwortung und schätzen es, jährlich über ihre Vorsorge entscheiden zu können.

Risikobeitrag

Der versicherte Lohn ist die Grundlage des BVG-Versicherungsschutzes. Heutzutage nimmt Teilzeitarbeit einen höheren Stellenwert ein. Doch damit diese angemessen versichert ist, muss der auf die Löhne angewandte Koordinationsbetrag reduziert werden. Die paritätische Kommission kann also besprechen, welcher Lohn zu berücksichtigen ist, vom einfachen koordinierten BVG-Mindestlohn bis hin zum vollen AHV-Lohn, und dabei auch eine nach Beschäftigungsgrad gewichtete Koordinationslösung erwägen.

Je nach Situation der Mitarbeiter kann man den Einzelnen schützen, mit einer Invalidenrente über dem BVG-Minimum, oder aber die Familie einbeziehen, indem man einen soliden Versicherungsschutz für die Hinterbliebenen im Todesfall einbaut.

Der Arbeitgeber wäre mitunter überrascht, wenn er die Prioritäten seiner Mitarbeitenden in Bezug auf die Vorsorge kennen würde. Die paritätische Kommission ist eine gute Plattform für den Austausch von Standpunkten, für Diskussionen und sorgt für Motivation, wenn die Erwartungen erfüllt werden.

Auf der Rückseite finden Sie detaillierte Informationen über die paritätische Verwaltungskommission.

groupemutuel
Sammelstiftung

Einrichtung und Organisation der Verwaltungskommission

- Jeder Arbeitgeber, der der Stiftung angeschlossen ist, muss eine paritätische Verwaltungskommission bilden.
- Diese besteht **zu gleichen Teilen aus Vertretern des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer,** insgesamt aus zwei, vier oder sechs Mitgliedern.
- Die Dauer des Mandats beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder der Verwaltungskommission müssen handlungsfähig sein (volljährig und urteilsfähig).
- Die Verwaltungskommission bestimmt die Personen, die zeichnungsberechtigt und befugt sind, die Stiftung zu vertreten. Die Zusammensetzung der Kommission muss der Stiftung mitgeteilt werden.

Wichtig:

Ein und dieselbe Person kann nicht sowohl den Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer vertreten.

Vertreter der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer wählen ihre/-n Vertreter **aus den aktiven Versicherten des Anschlussvertrags**.

Vertreter des Arbeitgebers

Die Geschäftsleitung oder der Verwaltungsrat ernennt den oder die Vertreter des Arbeitgebers. Die Vertreter sind nicht zwangsläufig im Anschlussvertrag versichert.

Für Selbstständigerwerbende

Selbstständigerwerbende, die der Stiftung ohne Angestellte angeschlossen sind, gelten als Arbeitgeber. Sie werden automatisch zum Vertreter des Arbeitgebers und bilden eine eigene Verwaltungskommission.

Aufgaben der Verwaltungskommission

- Vertretung des Arbeitgebers gegenüber der Stiftung und an der Delegiertenversammlung
- Überprüfung der fristgerechten Beitragszahlung an die Stiftung; bei Zahlungsverzug muss die Verwaltungskommission die Versicherten informieren
- Informieren der Versicherten über die finanzielle Situation und die Organisation der Stiftung sowie über die versicherten Leistungen
- Bei verfügbaren freien Mitteln, Entscheidung über deren Verwendung und die Verteilungskriterien unter Berücksichtigung der Reglemente und gesetzlichen Bestimmungen
- Informieren der Stiftung über alle Ereignisse, die die berufliche Vorsorge des angeschlossenen Unternehmens beeinflussen könnten, sowie über eine mögliche Teilliquidation der Vorsorge des angeschlossenen Unternehmens
- Vorschlagen von Änderungen für den Vorsorgeplan des angeschlossenen Unternehmens
- Bei Kündigung des Vertrags, schriftliche Bestätigung, dass alle Arbeitnehmer vorgängig konsultiert wurden

Ende des Mandats

Das Mandat in der Verwaltungskommission endet unverzüglich:

- wenn der Arbeitgeber die Anschlussvereinbarung mit der Stiftung kündigt, oder
- bei Kündigung des Arbeitsvertrags eines Mitglieds der Kommission mit seinem Arbeitgeber. In diesem Fall muss ein neues Mitglied ernannt werden.

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen an den für den Vertrag Ihres Arbeitgebers zuständigen Sachbearbeiter zu wenden.

groupemutuel
Sammelstiftung

Groupe Mutuel Holding AG Rue des Cèdres 5 CH-1919 Martigny **0848 803 811 / groupemutuel.ch**

Versicherungsgesellschaften der Groupe Mutuel Holding AG: Avenir Krankenversicherung AG / Easy Sana Krankenversicherung AG / Mutuel Krankenversicherung AG
Philos Krankenversicherung AG / SUPRA-1846 SA / AMB Versicherungen AG / Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG / Groupe Mutuel Leben GMV AG
Von der Groupe Mutuel Services AG verwaltete Stiftungen: Mutuelle Neuchâteloise Assurance Maladie
Sammelstiftung Groupe Mutuel / Opsion Freizügigkeitsstiftung

Ausgabe 124